Deutscher Bundestag **Drucksache 18/12657**

18. Wahlperiode 02.06.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Dörner, Dr. Franziska Brantner, Ulle Schauws, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/12110 –

Geld, Zeit, Bildung und Teilhabe – Familien gezielt unterstützen

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legt in dem Antrag auf der Grundlage ihrer bisherigen parlamentarischen Initiativen in dieser Wahlperiode ihre familienpolitischen Forderungen dar. Eine gute und gerechte Familienpolitik müsse die Vielfalt von Familien berücksichtigen und dürfe Familien nicht ungerecht behandeln. Familie sei, wo Kinder seien; Familie sei auch da, wo Menschen füreinander Verantwortung übernähmen. Aufgabe des Staates sei es, gute Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern zu schaffen, und Eltern zu unterstützen, damit sie die Verantwortung gegenüber ihren Kindern wahrnehmen könnten. Eine moderne Familienpolitik müsse daher Geld, Zeit und Infrastruktur in den Blick nehmen. Die Familienförderung müsse ausgebaut und am Kind orientiert werden. Die Kinderarmut solle durch eine Stärkung Alleinerziehender bekämpft werden.

In dem Antrag wird u. a. gefordert, Bildungs- und Betreuungsangebote sowie Ganztagsschulen quantitativ und qualitativ auszubauen und hierbei die Fachkraft-Kind-Relation im SGB VIII zu definieren. Die Bundesregierung solle ein Maßnahmenpaket umsetzen, das Beschäftigten mehr Mitsprache über den Umfang, die Lage und den Ort ihrer Erwerbstätigkeit einräume. Die finanziellen Leistungen für Kinder sollten so ausgestaltet werden, dass das Existenzminimum von Kindern einfach und unbürokratisch abgesichert sei und Familien mit geringen und mittleren Einkommen entlastet würden, z. B. durch Einführung einer einkommensunabhängigen Kindergrundsicherung.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 18/12110 abzulehnen.

Berlin, den 31. Mai 2017

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Paul Lehrieder
Vorsitzender

Marcus Weinberg (Hamburg)
Berichterstatter

Sönke Rix
Berichterstatter

Norbert Müller (Potsdam)
Berichterstatter

Katja Dörner
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Marcus Weinberg (Hamburg), Sönke Rix, Norbert Müller (Potsdam) und Katja Dörner

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/12110** wurde in der 231. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. April 2017 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird von einem weiten Familienbegriff ausgegangen. Familie sei, wo Kinder seien, Familie sei auch da, wo Menschen füreinander Verantwortung übernähmen. Somit gebe es vielfältige Erscheinungsbilder von Familie. Eine gute und gerechte Familienpolitik müsse diese Vielfalt berücksichtigen und dürfe Familien nicht ungerecht behandeln.

Jedes Kind habe das Recht auf ein gutes Aufwachsen. Kein Kind dürfe zurücklassen werden und es müsse Chancengleichheit verwirklicht werden. Familienpolitik müsse vom Kind und seinen Bedürfnissen her gedacht und gestaltet werden. Kinder bräuchten Zeit und Aufmerksamkeit. Auch Eltern wünschten sich mehr Zeit für ihre Kinder und eine partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit. Kinder bräuchten gute Bildung und Betreuung und echte Teilhabe an gesellschaftlichen Gütern wie Kultur und Sport. Deswegen seien für Kinder neben ihrer Familie gute Kitas, Schulen oder Angebote der Kinder- und Jugendhilfe notwendig. Kinder bräuchten viele Dinge des alltäglichen Lebens, die Geld kosteten. Dafür sei für ihre Eltern und für die Familie ein ausreichendes Existenzminimum erforderlich. Aufgabe des Staates sei es, gute Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern zu schaffen, und Eltern zu unterstützen, damit sie die Verantwortung gegenüber ihren Kindern wahrnehmen könnten. Eine moderne Familienpolitik müsse daher Geld, Zeit und Infrastruktur in den Blick nehmen.

Nach dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

einen Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag einzubringen und dafür zu sorgen, dass

1. Bildungs- und Betreuungsangebote sowie Ganztagsschulen quantitativ wie qualitativ ausgebaut würden und dazu:
   - zur Förderung der Qualität in den Kindertageseinrichtungen im SGB VIII die Fachkraft-Kind-Relation zu definieren. Die Fachkraft-Kind-Relation gebe im Unterschied zum Personalschlüssel die Zeit für die direkte pädagogische Interaktion mit dem Kind (unmittelbare pädagogische Arbeitszeit) wieder und sollte sich an der Maximalgröße von 1:4 für unter Dreijährige und 1:10 für über Dreijährige orientieren; zusätzlich sollten Leitungszeiten und Verfügungszeiten, wie z. B. Ausfallzeiten, Elterngespräche, Weiterbildungszeiten, Vor- und Nachbereitung, ausreichend berücksichtigt werden;
   - zur Förderung der Qualität in der Kindertagespflege die Eignungsvoraussetzungen für Tagespflegepersonen mindestens an das Absolvieren eines qualifizierenden Lehrgangs zu knüpfen und „andere“ Nachweise nach einer Übergangsfrist nicht mehr zuzulassen und damit auch für die in der Kindertagespflege tätigen Personen eine fundierte, pädagogische Qualifikation als Grundvoraussetzung festzuschreiben, um frühkindliche Bildung und Förderung zu gewährleisten;
   - einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz in Kita und Tagespflege für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr im SGB VIII zu verankern und dafür Sorge zu tragen, dass die Angebote der öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung sowie die Kindertagespflegeangebote den zeitlichen Bedürfnissen von berufstätigen Eltern (vor allem von Alleinerziehenden), insbesondere mit Arbeitszeiten

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

außerhalb der üblichen Betreuungszeiten, entsprächen; dabei müssten in der Umsetzung der Flexibilisierung die kindlichen Bedürfnisse nach verlässlichen Bezugspersonen, vertrauten Tagesabläufen und der Zugehörigkeit zu anderen Kindern berücksichtigt werden;

- für die weiteren Anstrengungen beim Platzausbau ein Sonderprogramm „Ausbau der Kindertagesbetreuung“ einzurichten;
- sicherzustellen, dass die Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung angemessen sozial gestaffelt seien und vor allem geringverdienende Eltern nicht belasteten;
- zur Verbesserung der Qualität der Bildungs- und Betreuungsangebote, vor allem zur Realisierung fachlich anerkannter, bundesweiter Standards ein Sonderprogramm „Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung“ einzurichten;
- für die Abschaffung des Kooperationsverbotes einzutreten und den Entwurf eines neuen Ganztagsschulprogramms vorzulegen, damit so schnell wie möglich der flächendeckende Ausbau von guten Ganztagsschulangeboten vorangebracht werden könne. Dies wolle man über den Kommunalinvestitionsförderungsfonds unterstützen. Länder und Kommunen sollten sich im Gegenzug bereiterklären, den notwendigen Mix des Personals von den Lehrkräften über die Schulsozialarbeit bis hin zu Technik und kommunaler Bildungsvernetzung zu finanzieren und kontinuierlich weiterzubilden;
- einem Anspruch auf eine ganztägige Kinderbetreuung auch im Schulalter zu verankern;

2. Beschäftigte mehr Arbeitszeitsouveränität erhielten und Arbeit besser ins Leben passe. Die Bundesregierung solle ein Maßnahmenpaket umsetzen, das Beschäftigten mehr Mitsprache über den Umfang, die Lage und den Ort ihrer Erwerbstätigkeit einräume. Darüber hinaus solle die betriebliche Mitbestimmung in diesen Fragen gestärkt werden:

   - Im Teilzeit- und Befristungsgesetz solle ein Vollzeitkorridor mit Wahlarbeitszeiten geschaffen werden. Im Bereich von 30 bis 40 Stunden pro Woche könnten Beschäftigte dadurch – unter Einhaltung von Ankündigungsfristen – leichter ihren Arbeitszeitumfang bedarfsgerecht nach oben oder nach unten anpassen.
   - Es solle nur aus dringenden betrieblichen Gründen, die vom Arbeitgeber darzulegen seien, möglich sein, diese Arbeitszeitwünsche zurückzuweisen.
   - Der bestehende Rechtsanspruch auf Teilzeit solle um ein Rückkehrrecht auf den früheren Stundenumfang ergänzt werden. Dies könne durch eine Befristung der Teilzeitphase erreicht werden.
   - Beschäftigte sollten die Möglichkeit erhalten, in Abstimmung mit ihren Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern die Lage und den Ort ihrer Arbeit mitzugestalten, sofern dem keine betrieblichen Gründe entgegenstünden. Das könne Beginn, Ende und die Verteilung der Arbeit über Tag, Woche oder Monat umfassen.
   - Es solle ein Recht auf Home-Office als Ergänzung zum Büroarbeitsplatz, sofern dem keine wichtigen betrieblichen Belange entgegenstünden, eingeführt werden.
   - Betriebs- und Personalräte sollten die Möglichkeit erhalten, eine Betriebsvereinbarung zu Vereinbarkeitsfragen und für mehr Zeitsouveränität bei der Lage der Arbeitszeit und beim Arbeitsort von der Geschäftsführung zu verlangen, damit passgenaue Lösungen für das jeweilige Unternehmen und dessen Beschäftigte gefunden werden könnten;
   - Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz solle zu einem Gesetz für mehr Zeitsouveränität für Mütter und Väter weiterentwickelt werden, das mehr Zeit für Kinder durch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit ermögliche und sich an folgenden Eckpunkten orientiere:
     - Das derzeitige Elterngeld und Elterngeld Plus sollten in der KinderZeit Plus aufgehen.
     - Der Anspruch auf KinderZeit Plus solle auf 24 Monate erhöht werden – wovon jedem Elternteil jeweils acht Monate zustünden. Die weiteren acht Monate sollten sich die Eltern untereinander aufteilen können.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- Den Eltern solle ermöglicht werden, unter Einhaltung von Ankündigungsfristen die jeweiligen Monatsbeträge abwechselnd oder gleichzeitig zu beziehen. Alleinerziehende sollten Anspruch auf die vollen 24 Monate KinderZeit Plus haben.
- Der bestehende „Schonraum“ für Familien im ersten Lebensjahr solle erhalten bleiben. Daher solle es möglich sein, die KinderZeit Plus – wie das bisherige Elterngeld – im ersten Lebensjahr des Kindes für einen vollständigen Ausstieg aus der Berufstätigkeit zu benutzen.
- Ab dem ersten Geburtstag des Kindes solle die KinderZeit Plus in Anspruch genommen werden können, wenn der vorherige Stellenumfang um mindestens 20 Prozent reduziert werde und dabei die Erwerbstätigkeit noch mindestens die Hälfte der tariflichen oder branchenüblichen Wochenarbeitszeit umfasse. Die Höhe der monatlichen Leistung und die Bezugszeit änderten sich entsprechend.
- Es solle ermöglicht werden, den Bezug der KinderZeit Plus zu unterbrechen und den Rahmen des Bezugszeitraums bis zum 14. Geburtstag des Kindes zu verlängern;

3. ein Familienbudget geschaffen werde und damit die finanziellen Leistungen für Kinder so ausgestaltet würden, dass das Existenzminimum von Kindern einfach und unbürokratisch abgesichert sei sowie Familien mit geringen und mittleren Einkommen entlastet würden, indem
   - eine einkommensunabhängige Kindergrundsicherung, die das Kindergeld und die Kinderfreibeträge zusammenfasse, eingeführt werde. Diese neue Kindergrundsicherung solle mit der Einführung einer Individualbesteuerung mit einem übertragbaren Grundfreibetrag verknüpft werden. Dadurch werde die Benachteiligung von unverheirateten Paaren und Paaren, die sich Erwerbs- und Sorgearbeit partnerschaftlich teilten, beendet und außerdem erhielten Eltern mit kleinen und mittleren Einkommen für ihre Kinder die gleiche Unterstützung wie Eltern mit hohen Einkommen, welche derzeit von den Freibeträgen stärker profitierten. Bereits bestehende Ehen sollten eine Wahlmöglichkeit zwischen dem alten Modell der Familienförderung mit Ehegattensplitting, Kinderfreibeträgen und Kindergeld und dem neuen Modell mit Kindergrundsicherung und Individualbesteuerung erhalten;
   - ein einkommensabhängiger Kindergeld-Bonus eingeführt werde der das sächliche Existenzminimum unbürokratisch und ohne Antrag garantiere. Der Kindergeld-Bonus werde zusammen mit dem Kindergeld ausgezahlt. Eltern mit geringen Einkommen erhielten den Kindergeld-Bonus in voller Höhe. Wenn das Einkommen der Eltern deren Existenzminimum übersteige, werde der Betrag mit steigendem Einkommen bis auf die Höhe des Kindergeldes bzw. der Kindergrundsicherung abgeschmolzen;
   - die Teilhabe von allen Kindern und ihren Eltern, die von Grundsicherung lebten, tatsächlich sichergestellt werde. Die Regelsätze für Kinder und Erwachsene in der Grundsicherung müssten so ermittelt werden, dass sie das Existenzminimum verlässlich und in ausreichender Höhe absicherten. Die Bedarfe müssten tatsächlich gedeckt werden, auch diejenigen zur Teilhabe am sozialen Leben, an Bildung, Kultur und Mobilität, soweit diese nicht durch freie Infrastruktur-Angebote gedeckt würden;
   - das Bildungs- und Teilhabepaket, bei dem bürokratischer Aufwand und Ertrag für die Betroffenen in keinem Verhältnis zueinander stünden, abzuschaffen und stattdessen
     - die Höhe der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets den tatsächlichen Bedarfen entsprechend anzuheben und diese Leistungen zum Teil durch einen bundeseinheitlich garantierten Anspruch auf kostenlose Sachleistungen durch eine verbesserte Infrastruktur wie Kindertagesstätten und Schulen und zum Teil über den Regelsatz zu gewähren, die Eigenbeteiligung beim Mittagessen abzuschaffen und den Zugang für die Kinder durch geringere bürokratischere Ansprüche, zum Beispiel durch einen Globalantrag, und bessere Beratung für die Eltern zu erleichtern;
     - die zwischen Bund und Ländern am 14. Oktober 2016 verabredete Grundgesetzänderung so auszugestalten, dass der Bund die Schulen derart finanziell unterstützen könne, dass Sport und Musikangebote im Ganztagsangebot genutzt werden könnten und individuelle Lernförderung in der Schule stattfinde. Zudem solle die Lernförderung rechtssicher nicht nur bei Versetzungsgefährdung, sondern auch zum Erreichen von Bildungszielen gewährt werden;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- einen unbürokratischen und bedarfsdeckenden Umgangsmehrbedarf in der Grundsicherung für die Bedarfe der Kinder, die zwischen den Haushalten ihrer getrennt lebenden Eltern wechselten, einzuführen und dabei dem Elternteil, in dessen Haushalt das Kind überwiegend sei, den kompletten Regelsatz des Kindes auszuzahlen und dem anderen Elternteil einen Umgangsmehrbedarf zu gewähren, sofern sich das Kind mehr als tageweise in dem zweiten Haushalt aufhalte;
- den Entlastungsbeitrag für Alleinerziehende um eine Steuergutschrift für Geringverdienende zu ergänzen, wie es sie zum Beispiel in Österreich gebe;
- insbesondere Alleinerziehende, die keinen oder zu wenig Unterhalt für ihre Kinder erhielten, verlässlich materiell abgesichert würden und auch für die Kinder von Alleinerziehenden das sächliche Existenzminimum aus einer Hand und ohne viel Bürokratie gewährleistet sei. Damit sollten diese Kinder so gestellt werden wie Kinder, die den Unterhalt direkt vom anderen Elternteil erhielten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner Sitzung am 31. Mai 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner Sitzung am 31. Mai 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Der Ausschuss hat die Vorlage in seiner 92. Sitzung am 31. Mai 2017 beraten.

Im Rahmen der Beratung führte die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** aus, eines ihrer zentralen Anliegen sei die materielle Absicherung von Familien. Hier habe die Bundesregierung in den vergangenen Jahren viel zu wenig getan. Die jüngsten Zahlen belegten, dass Kinderarmut nicht etwa sinke, sondern weiter steige. Der Kinderzuschlag komme in seiner derzeitigen Konzeption bei einem Großteil der eigentlich Anspruchsberechtigten nicht an. Diese Alarmsignale müsse man aufgreifen. In dem Antrag werde ein grünes Familienbudget vorgeschlagen, wobei es u. a. um die Frage gehe, wie die Regelsätze ermittelt würden. Bei dieser Ermittlung würden Kinder bislang wie kleine Erwachsene behandelt. Es werde nicht festgestellt, welchen Bedarf die Kinder selbst hätten. Dieser Kritikpunkt werde auch von den Wohlfahrtsverbänden und aus der Wissenschaft seit Jahren vorgetragen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mache in ihrem Antrag einen Vorschlag zur Weiterentwicklung des Kinderzuschlags, um sicherzustellen, dass alle Anspruchsberechtigten diesen wirklich erhielten. Man fordere eine Kindergrundsicherung, da man der Auffassung sei, dass alle Familien materiell besser ausgestattet sein sollten.

Ein weiteres zentrales Anliegen sei die Frage der Infrastruktur, die insbesondere den Kitaausbau betreffe. Mit dem Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sei vor einigen Wochen die Finanzierung von weiteren 100.000 Kitaplätzen beschlossen worden, was man grundsätzlich begrüße. Allerdings sei von den Expertinnen und Experten in der hierzu durchgeführten öffentlichen Anhörung vorgetragen worden, dass der eigentliche Bedarf mindestens bei einem Dreifachen von dem liege, was von Seiten des Bundes derzeit mitfinanziert werde. Daran erkenne man, dass das, was die Bundesregierung getan habe, nur ein „Tropfen auf den heißen Stein“ sei. Es müsse auch mit Blick auf die Berufstätigkeit von Frauen mehr Investitionen in Kitaplätze geben. Die Frage der Qualität von Kitas sei der Fraktion ebenfalls sehr wichtig. Kitas seien frühkindliche Bildungseinrichtungen, was auch den Wünschen der Eltern entspreche. Berichte der Bundesregierung zu den Ausbaufortschritten zeigten, dass die Qualität in den Bundesländern sehr unterschiedlich und in manchen

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bundesländern bedenklich sei. Man spreche sich deshalb dafür aus, einen Standard in Bezug auf die Fachkraft-Kind-Relation im SGB VIII zu verankern.

Schließlich gehe es der Fraktion um den Aspekt der Zeit. Viele Familien seien gehetzt, insbesondere Familien, in denen beide Elternteile berufstätig seien. Da dies negative Auswirkungen auf Eltern und Kinder habe, seien Maßnahmen notwendig, damit Familien wieder mehr Zeit für ihr Familienleben hätten und durch die zudem die Wünsche der Mehrheit der Eltern nach einer partnerschaftlichen Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit unterstützt würden. Man schlage hierzu eine „KinderZeit Plus“ vor. Bedauerlich sei, dass aus den Ankündigungen von Bundesministerin Manuela Schwesig zur Zeitpolitik in dieser Legislaturperiode nichts geworden sei.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies zu dem Anliegen der materiellen Absicherung von Familien auf den deutlichen Aufwuchs bei den finanziellen Leistungen der Bundesregierung für die Familien in den vergangenen drei Jahren hin. Dies betreffe auch Leistungen wie die Erhöhung der Freibeträge und des Kindergeldes. Gerade für Familien, Alleinerziehende und Mehrkindfamilien habe man in dieser Wahlperiode viel getan. Hierzu gehöre z. B. die deutliche Erhöhung des Kinderzuschlags. Es sei allerdings zutreffend, dass man beim Kinderzuschlag im Hinblick auf die Komplexität der Beantragung nachsteuern müsse. In dieser Woche werde auch die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes vom Bundestag beschlossen. Dies sei für die CDU/CSU-Fraktion auch mit Blick auf die Situation von Alleinerziehenden seit langem ein zentraler Punkt gewesen, zumal der Unterhaltsvorschuss eine der zielgenauesten familienpolitischen Leistungen sei. Erfreulich sei, dass man hier eine Einigung mit den Ländern erreicht habe. Die Länder hätten bei den Verhandlungen in erster Linie ihre Finanzsituation im Blick gehabt und weniger parteipolitische Interessen. Neben der Verbesserung des Unterhaltsvorschusses sei der Entlastungsbeitrag, der zehn Jahre lang unverändert geblieben sei, um 600 Euro erhöht worden. Insgesamt handele es sich um ein Bündel von Einzelmaßnahmen, die insbesondere mit Blick auf die Alleinerziehenden gut wirkten.

Soweit darüber hinaus eine Kindergrundsicherung gefordert werde, sei auf Berechnungen von Prof. Dr. Holger Bonin zu verweisen, wonach dies zu Mehrausgaben von 14 bis 18 Mrd. Euro netto führen werde. Deshalb müsse auch erklärt werden, welche Maßnahmen in der Familienpolitik eingespart werden sollten. Eine Kindergrundsicherung sei finanziell nicht tragbar. Bei der materiellen Absicherung gelte für die CDU/CSU-Fraktion der Grundsatz, dass die Erwerbstätigkeit der Eltern von zentraler Bedeutung für die Familien sei.

Es sei richtig gewesen, dass die Koalition die Infrastruktur in dieser Wahlperiode deutlich ausgebaut habe. Der Bund habe über 4 Mrd. Euro an Investitionsmitteln bereitgestellt, wobei das kürzlich beschlossene Programm ein Volumen von 1,126 Mrd. Euro habe. Obwohl man massiv Kitaplätze geschaffen habe, fehlten weiterhin fast 300.000 Plätze, da ein anderes Angebot auch eine weitere Nachfrage erzeuge. Möglicherweise werde man ein fünftes und sechstes Investitionsprogramm auf den Weg bringen müssen. Man habe auch in die Qualität des Kitaausbaus investiert. Auch für den Ausbau von besonderen Angeboten seien Mittel bereitgestellt worden. Hierzu gehöre das Programm „Kita Plus“, das Eltern, die z. B. Schichtarbeit leisteten, die Möglichkeit gebe, ihre Kinder in Randzeiten betreuen zu lassen. Hierdurch entspreche man den Wünschen vieler Eltern. In den nächsten Jahren werde es auch um die Frage der weiteren Betreuung im schulischen Bereich gehen. Hier müsse die Kontinuität der Betreuung auf einem qualitativ bestmöglichen Stand gewährleistet sein.

Zur Frage der Qualitätssteigerung habe das BMFSFJ in einem Dialog mit den Bundesländern die Handlungsfelder skizziert. Auch die Finanzierung müsse gemeinschaftlich zwischen Bund und Ländern geklärt werden. In den Ländern gebe es viele gute Angebote in Bezug auf die Qualität. Hier befinde man sich auf dem richtigen Weg. Der weitere Ausbau der Quantität und der massive Ausbau der Qualität habe für die CDU/CSU-Fraktion oberste Priorität. Zunächst gehe es – auch nach den Wünschen der Väter und der Mütter – darum, dass die Kinder gut betreut würden. Die Frage der Beitragsfreiheit sei demgegenüber nachrangig.

Das Thema Zeitmanagement gehe mit dem Kitaausbau einher. Die Koalition habe hierbei auch dem gesellschaftlichen Wandel zu der Frage, ab welchem Zeitpunkt man die Kinder betreuen lassen wolle, entsprochen. Mit dem „Elterngeld Plus“ habe man genau den richtigen Schritt getan. Der Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eine „KinderZeit Plus“ einzuführen, werde demgegenüber dem Grundanliegen vieler Eltern nicht gerecht, die Beantragung der Leistung möglichst einfach zu gestalten. Es sei der falsche Ansatz, hoch komplexe Rechenmodelle zu entwickeln. Bereits bei der Beantragung von „Elterngeld Plus“ nehme die Komplexität gegenüber der Beantragung des bisherigen Elterngeldes zu. Da das Modell einer „KinderZeit Plus“ nur schwer in Formulare für dessen Beantragung umgesetzt werden könne, sei dieser Vorschlag nicht praxisgerecht.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stellte fest, der Antrag enthalte ein „Sammelsurium“ an Forderungen, die die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Verlauf dieser Wahlperiode erhoben habe. Viele davon teile man, andere dagegen nicht. Im Ergebnis werde man sich der Stimme enthalten. Der Forderungsteil zur Arbeitszeitsouveränität enthalte mehrere Punkte, denen man zustimme. Dies betreffe grundsätzlich auch die Vorschläge zur Kitaqualität, wobei man allerdings eine Sozialstaffelung der Beiträge anstelle einer Beitragsfreiheit nicht für sinnvoll halte, zumal die Sozialstaffelung ohnehin bereits im SGB VIII vorgesehen sei. Für Familien stellten Kitabeiträge mitunter eine hohe Hürde dar und es stelle sich die Frage, weshalb für Bildung Geld bezahlt werden solle.

Bei der in dem Antrag geforderten „KinderZeit Plus“ habe die Fraktion DIE LINKE. die Befürchtung, dass sie dazu führen werde, dass schließlich die Frauen 16 Monate zu Hause blieben und so das bereits derzeit aufgrund der beiden Vätermonate bestehende Ungleichgewicht beibehalten werde. Man sei der Auffassung, dass man das Elterngeld so weiterentwickeln müsse, dass es für junge Väter noch attraktiver werde, zu Hause zu bleiben und sich die Betreuung gemeinsam aufzuteilen. Die Fraktion schlage 12 feste Monate für beide Elternteile vor, die man bis zum siebten Lebensjahr des Kindes – jeweils in zwei Monate am Stück aufgeteilt – nehmen könne.

Eine Aufgabe für die nächste Wahlperiode werde es sein, den Kinderzuschlag und andere familienpolitische Leistungen zu entbürokratisieren, damit diese mehr in Anspruch genommen würden. Eine Inanspruchnahme des Kinderzuschlags durch lediglich 30 Prozent der Berechtigten sei – gerade bei sozial schwachen Menschen, um die es hier gehe – inakzeptabel. Zudem müsse man über den Vorschlag nachdenken, allen Eltern vom Tag der Geburt ihres Kindes an die Möglichkeit einzuräumen, familienpolitische Leistungen bei einer einzigen Stelle zu beantragen, bei der man auch eine vernünftige Beratung erhalte. Diese Stelle könne z. B. an die Kommunen angekoppelt werden. Auch dadurch könne die Inanspruchnahme von familienpolitischen Leistungen verbessert werden.

Die **Fraktion der SPD** schloss sich den Ausführungen der anderen Fraktionen zur Frage der Entbürokratisierung von familienpolitischen Leistungen, auch beim Kinderzuschlag, an. Hier gehe es um die Frage, wie die Betroffenen leichter an solche Leistungen kämen und wie sie besser darüber informiert werden könnten. Diese Problematik sei nicht erst in dieser Wahlperiode aufgetreten, sondern bestehe schon seit vielen Jahren. Hier bestehe Handlungsbedarf. Man könne durchaus Leistungen bündeln. Es bestünden aber Zweifel, ob es dadurch einfacher werde, dass man neue, womöglich kompliziertere Leistungen hinzufüge. Der Kinderzuschlag werde nach wie vor positiv dargestellt. Allerdings müsse man auch Wege finden, wie sichergestellt werden könne, dass die Leistung bei den Menschen ankomme.

Man schließe sich den Ausführungen der CDU/CSU-Fraktion in Bezug auf die Leistungen der Koalition in dieser Wahlperiode an. Insbesondere bei der finanziellen Ausstattung von Familien habe man sehr viel Gutes geleistet. Dies gelte gerade auch für Alleinerziehende. Den nächsten großen Schritt mache man mit der Erweiterung des Unterhaltsvorschusses. Man könne durchaus erwägen, bestimmte Leistungen in einer Kindergrundsicherung zusammenzufassen. Allerdings müsse man sich darüber im Klaren sein, dass die Zusammenlegung von Leistungen hohe Kosten verursachen könne. Dies gelte gerade auch für das von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgestellte Modell.

In den vergangenen Jahren habe der Bund sehr viel für den Kitaausbau getan. Sowohl beim quantitativen als auch beim qualitativen Ausbau müsse man beachten, wofür die Länder und wofür der Bund zuständig seien. Gerade bei den Fragen der Qualität habe man sich mit den Ländern auseinandergesetzt und sei nicht nur bei den Gesprächen vorangekommen, sondern habe auch gemeinsame Ziele mit diesen vereinbart. Ein bundesweites Qualitätsgesetz werde derzeit eher von Seiten der Länder blockiert. Man dürfe die Länder hier nicht aus der Verantwortung entlassen.

Zu dem von Bundesministerin Manuela Schwesig vorgestellten Modell einer Familienarbeitszeit gebe es keine einhellige Meinung innerhalb der Koalition. Von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei allerdings zu Unrecht behauptet worden, es sei nichts vorgelegt worden. Zutreffend sei lediglich, dass die Bundesregierung insgesamt keinen Gesetzentwurf habe vorlegen können, weil man sich noch nicht habe einigen können.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Berlin, den 31. Mai 2017

Marcus Weinberg (Hamburg)
Berichterstatter

Sönke Rix
Berichterstatter

Norbert Müller (Potsdam)
Berichterstatter

Katja Dörner
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.